

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Fusion der Katholischen Kirchgemeinden Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln

Weshalb wurde ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden geprüft?	Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums anzupassen. Dadurch, dass die Anzahl Katholiken in Hermetschwil-Staffeln unter 300 Personen gefallen ist, macht es Sinn sich mit der Kirchgemeinde Bremgarten zusammen zu schliessen. Mit einem Zusammenschluss entfallen Doppelspurigkeiten (2 Kirchenpflegen, 2 Kirchenrechnungen, 2 Budgets) und die Verwaltung wird einfacher. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher. Die Zusammenarbeit im Pastoralraum wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde ebenfalls vereinfacht. Ausserdem ist Bremgarten und Hermetschwil als politische Gemeinde bereits seit 12 Jahren zusammen.
Vorteile eines Zusammenschlusses?	Weil es nur noch eine statt 2 Kirchenpflegen und Finanzkommissionen gibt, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für die Kirchenpflege und Finanzkommission zu finden. Mit dem Zusammenschluss werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Gemeinde, ref. Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum, etc.) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher.
Nachteile eines Zusammenschlusses?	Allenfalls ist mit dem Rückzug von Mitgliedern aus dem kirchlichen Leben zu rechnen wegen dem vermeintlichen Verlust von Nähe und Identität; was aber nicht der Fall sein sollte.
Was passiert mit den Pfarreien?	Die 2 Pfarreien bleiben bestehen; da die 2 Pfarreien eh von den gleichen Personen geführt werden, ändert sich eigentlich nichts. Ein Kirchgemeindezusammenschluss tangiert die Pfarreien nicht direkt, vereinfacht jedoch die Zusammenarbeit und entlastet von Sitzungen, Absprachen und Doppelspurigkeiten. Da die pastorale Zusammenarbeit gut funktioniert, macht ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden umso mehr Sinn.
Werden die kirchlichen und weltlichen Vereine auch von der neuen Kirchgemeinde finanziell unterstützt?	Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen gegenüber Vereinen koordinieren und weiterführen, wo sinnvoll.
Welches ist künftig die «Hauptkirche»?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf die Pfarreien und Pfarrkirchen und das Gottesdienstangebot. Das Angebot in den Pfarreien wird wie bisher auch künftig durch das pastorale Team festgelegt.
Wo finden Taufen, Erstkommunionen, Firmungen statt?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Taufen werden in allen Pfarreien gefeiert, die Erstkommunion auch, solange es «genug» Kinder hat. Ebenso die Firmungen.
Wo finden Beerdigungen statt?	Es gibt nach wie vor zwei Friedhöfe, welche von der politischen Gemeinde verwaltet werden. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in allen Pfarreien statt.

Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden inklusive Kapellen?	Grundsätzlich ergibt sich keine Veränderung. Die Nutzung der Kirchgebäude steht wegen eines Zusammenschlusses nicht zur Diskussion. Nach dem Kirchgemeindegemeinschaftszusammenschluss bleiben die Pfarreien mit den dazugehörigen Kirchen bestehen.
Welchen Zweck sollen die Pfarrhäuser künftig haben?	Die Pfarrhäuser werden wie bisher genutzt, jedoch nur noch von einer Stelle verwaltet.
Werden kirchliche Fonds aufgelöst?	Alle Fonds der Kirchgemeinden bleiben aktiv.
Was passiert mit Grundstücken der Kirchgemeinden?	Diese werden in die gemeinsame Kirchgemeinde übernommen.
Wie erfolgen die Zusammensetzung und Sitzverteilung der neuen Kirchenpflege?	Die Kirchenpflege besteht künftig aus mind. 6 gewählten Mitgliedern sowie der Pfarreileitung. Alle Mitglieder werden von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt. In der Kirchenpflege wird es die Ressorts Finanzen, Personal, Bau und Liegenschaften, Pastorales, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie IT und Sicherheit geben. Jedes Mitglied der Kirchenpflege übernimmt ein Ressort. Die beiden Kirchenpflegen waren sich darin einig, dass die heute bestehenden Kirchgemeinden und damit die Pfarreien in der künftigen Kirchenpflege Einsitz haben sollen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die Pfarreien die Möglichkeit haben je zwei Personen für die Kirchenpflege zu nominieren. Voraussetzung ist, dass die Pfarreien entsprechende Personen für die Wahl nominieren können. Es wurde uns vom Kirchenrat der Landeskirche zugesichert, dass wir für die Übergangszeit bis zum Ende der ersten vollen Amtsperiode im Jahre 2030 (3 Jahre) die gewünschte Zusammensetzung der Kirchenpflege umsetzen dürfen.
Gibt es mehrere Steuerfüsse? Wie hoch ist dieser?	Es wird künftig nur noch einen, gemeinsamen Steuerfuss der Kirchgemeinde geben. Dieser soll für die nächsten 3 Jahre unverändert 23 % betragen. Der Steuerfuss wird von der Kirchgemeindeversammlung festgelegt.
Wie hoch sind die Kirchensteuern der neuen Kirchgemeinde?	Der künftige Steuersatz wird auf 23 % festgelegt. Dieser Steuersatz soll in den nächsten drei Jahren unverändert bleiben.
Wie kann der Steuersatz von 23 % beibehalten werden?	Durch Synergien im Bereich der Behörden (Kirchenpflege und Finanzkommission), der Rechnungsführung und des Beschaffungswesens kann davon ausgegangen werden, dass Einsparungen gemacht werden können. Somit ist der gemeinsame Steuerfuss von 23% zu verantworten.
Wo können Kosten eingespart werden?	Der Spareffekt des Zusammenschlusses ist moderat. Es wird auf obigen Punkt verwiesen. Wesentliche Ausgaben der Kirchgemeinde werden durch das Personal und den Gebäudeunterhalt bestimmt und ändern sich durch einen Zusammenschluss nicht. Jedoch wird die Verwaltung einfacher und der Gestaltungsraum grösser.

Wie würde die neue Kirchgemeinde heissen?	Katholische Kirchgemeinde Bremgarten
Wie wird über den Zusammenschluss abgestimmt?	Die Urnenabstimmung findet am 27. September 2026 statt.
Wann würde die gemeinsame Kirchgemeinde starten?	Am 1. Januar 2028.
Können genügend Personen für die künftige Kirchenpflege gefunden werden?	Grundsätzlich braucht es für die künftige Kirchenpflege weniger Personen, die sich zur Verfügung stellen, als wenn man 2 Kirchenpflegen besetzen müsste. Das Amt wird aber anspruchsvoller, damit aber auch interessanter. Entsprechend der höheren Verantwortung soll es künftig auch besser entschädigt werden. Zudem erhält die Kirchenpflege Unterstützung von festangestellten Personen, welche in der Verwaltung für die Kirchgemeinde arbeiten und operative Tätigkeiten übernehmen können.
Ist jede Gemeinde in der Kirchenpflege vertreten?	Grundsätzlich ja. Die Pfarreien Bremgarten und Hermetschwil haben die Möglichkeit je zwei Person zu nominieren. Es liegt also an jeder einzelnen Pfarrei, über die entsprechende Suche und Nomination von Personen sicherzustellen, dass sie in der Kirchenpflege vertreten ist.
Wo finden die Kirchgemeindeversammlungen statt?	Die Versammlungen finden alternierend in einer der Pfarreien statt, über die sich die Kirchgemeinde geographisch erstreckt.
Werden Stellen abgebaut, oder wo und wie wird gespart?	Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden ist primär eine Reaktion auf die Schwierigkeit, die notwendigen Behördenmitglieder zu finden. Sowohl auf der pastoralen Seite wie auf der staatskirchenrechtlichen Seite wird es zunehmend schwieriger, Stellen mit den entsprechend qualifizierten Fachpersonen zu besetzen. Es geht im ganzen Projekt also weniger darum zu sparen, als vielmehr mit potenziell weniger Personal nach wie vor das Leistungsangebot in den Pfarreien und auf der Verwaltung aufrecht zu erhalten.
Haben wir in unserer Gemeinde künftig eine Ansprechperson?	Auf der pastoralen Seite wird sich durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden nichts verändern, die Ansprechpersonen bleiben die Gleichen. Bezüglich administrativer Fragen wird es künftig eine Verwaltung geben. Damit kann sichergestellt werden, dass zu fix definierten Zeitfenstern ein Auskunftsdienst zur Verfügung steht.
Werden die pastoralen Leistungen gleichbleiben?	Die pastoralen Leistungen werden von der Pastoralraumleitung definiert. Diese wurden vom Pastoralraumteam in den letzten Jahren immer leicht angepasst und verändert, je nach Bedürfnissen und personellen Ressourcen. Diese laufenden Anpassungen werden auch künftig weiterhin erfolgen.

Was geschieht mit den Vermögen der einzelnen Kirchgemeinden?	Alle Vermögenswerte inkl. aller Liegenschaften beider Kirchgemeinden werden in die neue «Katholische Kirchgemeinde Bremgarten» konsolidiert.
Ergänzende strategische und emotionale Vertrauensfragen	
Weshalb ist die Fusion ein bewusster Zukunftsschritt?	Die Fusion ist kein Zeichen einer Krise, sondern ein Schritt aus einer Position der Verantwortung. Die Anforderungen an Führung, Verwaltung, Finanzen und Personal steigen. Gleichzeitig wird es anspruchsvoller, Behördenämter zu besetzen. Mit einer gemeinsamen Kirchgemeinde können Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln ihre Kräfte bündeln und die Zukunft aktiv gestalten.
Was ist die gemeinsame Vision der neuen Kirchgemeinde?	Die neue Kirchgemeinde soll lokal verwurzelt und gemeinsam stark sein. Sie soll eine Kirche ermöglichen, die nahe bei den Menschen bleibt, Verantwortung gemeinsam trägt, Angebote langfristig sichert und auch für kommende Generationen sichtbar und lebendig bleibt.
Was gewinnen die rund 2'700 katholischen Gläubigen durch die Fusion?	Sie gewinnen eine stabilere Organisation im Hintergrund, klarere Zuständigkeiten und mehr Handlungsspielraum. Das kirchliche Leben vor Ort soll nicht kleiner werden, sondern verlässlicher getragen werden können.
Bleibt unsere Kirche wirklich unsere Kirche?	Ja. Die Kirchen, Gottesdienste, Begegnungsorte, Traditionen und lokalen Beziehungen bleiben bestehen. Die Fusion verändert primär die Organisation im Hintergrund, nicht die emotionale und spirituelle Bedeutung der Orte.
Verlieren Bremgarten oder Hermetschwil-Staffeln ihre Identität?	Nein. Beide Orte behalten ihre Geschichte, ihre Traditionen und ihre Eigenart. Der Zusammenschluss ersetzt die lokale Identität nicht, sondern schafft einen gemeinsamen Rahmen, in dem beide Identitäten weiterhin sichtbar bleiben.
Wird Hermetschwil-Staffeln künftig von Bremgarten dominiert?	Nein. Die neue Kirchgemeinde soll bewusst so ausgestaltet werden, dass beide Pfarreien eingebunden sind und ihre Anliegen einbringen können. Ziel ist Zusammenarbeit auf Augenhöhe, nicht Zentralisierung.
Wie wird sichergestellt, dass kleinere Anliegen nicht untergehen?	Durch transparente Entscheidungsprozesse, klare Zuständigkeiten und eine bewusste Vertretung beider Pfarreien. Lokale Anliegen sollen früh aufgenommen, nachvollziehbar beurteilt und offen kommuniziert werden.
Wird die Kirche durch den Zusammenschluss unpersönlicher?	Nein. Die Kirche lebt von Beziehungen, nicht von Strukturen. Seelsorge, Begegnung und Pfarreileben bleiben lokal verankert. Die gemeinsame Organisation soll im Gegenteil helfen, Administration zu reduzieren und mehr Raum für Menschen zu schaffen.
Was bedeutet der Zusammenschluss für Freiwillige?	Freiwillige bleiben zentral. Die Fusion soll sie nicht ersetzen, sondern entlasten. Wenn Behördenarbeit und Verwaltung einfacher organisiert sind, können sich Freiwillige stärker auf das konzentrieren, was das kirchliche Leben trägt: Begegnung, Engagement und Gemeinschaft.

Was bedeutet der Zusammenschluss für Mitarbeitende?	Der Zusammenschluss ist kein Abbauprojekt. Ziel ist es, klare Zuständigkeiten, verlässliche Abläufe und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mitarbeitende sollen durch eine gemeinsame Struktur besser unterstützt werden.
Geht es beim Zusammenschluss primär ums Sparen?	Nein. Der Zusammenschluss ist keine klassische Sparübung. Die wichtigsten Kostenblöcke bleiben Personal, Gebäude und kirchliche Angebote. Einsparungen entstehen vor allem durch weniger Doppelspurigkeiten und einfachere Abläufe. Entscheidend ist die langfristige Stabilität.
Was passiert, wenn wir nicht fusionieren?	Dann bleiben zwei Behörden, zwei Rechnungen, zwei Budgets und mehrere Abstimmungsprozesse bestehen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen weiter. Es wird tendenziell schwieriger, genügend Personen für die notwendigen Aufgaben zu finden und die Angebote langfristig zu sichern.
Wie wird Vertrauen während der Umsetzung geschaffen?	Durch offene Kommunikation, klare Meilensteine, transparente Entscheide und eine schrittweise Umsetzung. Die Bevölkerung soll wissen, was sich ändert, was gleich bleibt und wann wichtige Entscheide getroffen werden.
Was ändert sich am ersten Tag nach der Fusion?	Für die meisten Menschen wenig. Gottesdienste, Orte, Begegnungen und Ansprechpersonen bleiben vertraut. Die Veränderungen erfolgen vor allem organisatorisch und werden schrittweise umgesetzt.
Welche Entscheidungen bleiben lokal spürbar?	Das Pfarreileben, , gewachsene Traditionen, Begegnungen und seelsorgerliche Nähe bleiben vor Ort. Lokale Feiern müssen für beide Gemeinden gelten und können daher überarbeitet werden. Strategische, finanzielle und administrative Fragen werden in der gemeinsamen Kirchgemeinde gebündelt.
Wie wird Fairness zwischen Bremgarten und Hermettschwil-Staffeln sichergestellt?	Fairness entsteht durch transparente Kriterien bei Finanzen, Investitionen, Gebäudeunterhalt, Angeboten und Vertretung. Entscheide sollen nachvollziehbar begründet und für beide Orte verständlich kommuniziert werden.
Welche Haltung steht hinter dem Zusammenschluss?	Der Zusammenschluss soll nicht verwalten, was weniger wird, sondern ermöglichen, was bleiben und wachsen soll: Glauben, Gemeinschaft, Solidarität, Nähe und Verantwortung.
Was ist der Leitgedanke der Fusion?	Lokal verwurzelt - gemeinsam stark.